



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
31. März 1981

Nr. 1527

Die Einwohnergemeinde Kienberg unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des Zonenplans (Umzonung von der Grünzone in die Wohnzone W2 im Gebiet Hirsacker) zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12. Januar bis 11. Februar 1981. Einsprachen gingen keine ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan am 18. Februar 1981.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung des Zonenplans (Umzonung von der Grünzone in die Wohnzone W2 im Gebiet Hirsacker) der Einwohnergemeinde Kienberg wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Kienberg wird verhalten, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. Mai 1981 noch einen von der Gemeinde unterzeichneten Plan zuzustellen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--
Publikationskosten: Fr. 18.--

Kto. 2010-230
Kto. 2030-300

Fr. 218.--
=====

zahlbar innert 30 Tagen

(Staatskanzlei Nr. 244) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) HS

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (5), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Ammannamt der EG, 4468 Kienberg, mit Einzahlungsschein
EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4468 Kienberg, mit 1 gen. Plan
(folgt später)

Ingenieurbüro J.W. Kyburz, Dornacherstr. 8, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Die Abänderung des Zonenplans im Gebiet
Hirsacker der Einwohnergemeinde Kienberg